

Kernlehrplan für das Abendgymnasium und Kolleg in Nordrhein-Westfalen

Französisch

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 8211

1. Auflage 2015

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstabelleau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für das Abendgymnasium und Kolleg die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S' and a long, sweeping tail on the 'n'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/14**

**Zweiter Bildungsweg -
Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg);
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne Englisch, Französisch, Deutsch, Kunst und Musik**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 20. 6. 2014 – 53-6.08.01.13-119212

Für das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg) werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 8203 Kernlehrplan Englisch

Heft 8211 Kernlehrplan Französisch

Heft 8202 Kernlehrplan Deutsch

Heft 8212 Kernlehrplan Kunst

Heft 8213 Kernlehrplan Musik

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2014 treten die bisherigen Unterrichtsvorgaben zu den o. g. Fächern, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche und Kompetenzerwartungen	15
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	16
2.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache	19
2.3 Kompetenzerwartungen am Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase	26
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	35
4 Abiturprüfung	42

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht am Abendgymnasium und Kolleg erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen jeweils am Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem

Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungsauftrag gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für das Weiterbildungskolleg vollziehen somit auch für diese Schulform den Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Studierende mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht am Weiterbildungskolleg vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Französisch leistet hierbei als europäische Konferenz-, Wissenschafts- sowie wichtige Verkehrssprache und aufgrund der besonderen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich im Sinne eines engeren Zusammenwachsens Europas einen besonderen Beitrag. In diesem Kontext ist es erklärter politischer Wille, auf der Grundlage des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags die besonderen Beziehungen zwischen beiden Ländern durch persönliche und institutionelle Kontakte sowie durch das Erlernen der Sprache des jeweiligen Partnerlands zu fördern. Darüber hinaus gilt es, auch den gesamten frankophonen Raum mit seinen zahlreichen Besonderheiten in politisch-gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht in den Blick zu nehmen.

Den gesellschaftlichen Anforderungen an Studierfähigkeit, Berufsorientierung und vertiefte Allgemeinbildung entsprechend ist der Fremdsprachenunterricht im Weiterbildungskolleg dem **Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit** verpflichtet und trägt somit zum wissenschafts- und berufspropädeutischen sowie persönlichkeitsbildenden Profil der Studierenden bei.

Das Leitziel einer interkulturellen Handlungsfähigkeit zielt auf den kompetenten Umgang mit der Lebenswirklichkeit, den gesellschaftlichen Strukturen und den kulturellen Zeugnissen französischsprachiger Länder. Durch die unterrichtliche Behandlung von soziokulturell und global bedeutsamen Themen vermittelt der Französischunterricht am Weiterbildungskolleg auf der Grundlage **funktionaler kommunikativer Kompetenz** Einblicke in die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten frankophoner Kultur- und Sprachräume und knüpft damit auch an die bereits vorhandenen Erfahrungen der erwachsenen Lerner mit Frankreich als Reiseland oder Französisch als Verkehrssprache im beruflichen Kontext an. Im Umgang mit authentischen französischsprachigen Texten und Medien der Zielkulturen (Sach- und Gebrauchstexte, literarische Texte, medial vermittelte Texte) stärkt er im Einklang mit den anderen Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfelds kontinuierlich die **Text- und Medienkompetenz**.

Der Französischunterricht am Weiterbildungskolleg konzentriert sich auf die systematische Entwicklung und Erweiterung **interkultureller kommunikativer Kompetenz** in konkreten Anwendungsbezügen. Die Auseinandersetzung mit komplexen, realitätsnahen und anwendungsorientierten Aufgabenstellungen befähigt die Studierenden zum mündlichen und schriftlichen Diskurs, der zu einer grundlegenden Verstehens- und Mitteilungsfähigkeit führt. Dabei wird die Fremdsprache in allen Phasen des Unterrichts, jeweils in Abhängigkeit von der Stufe des Spracherwerbs, als Arbeits- und Kommunikationssprache verwendet. Die Orientierung am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GeR)*¹ sichert die Internationalisierung fremdsprachlicher Standards und ermöglicht eine differenzierte Sicht auf die zu vermittelnden kommunikativen Kompetenzen.

Durch die Beschäftigung mit der literarisch-ästhetischen Dimension des Französischen soll den Studierenden Freude an Sprache, Sprachenlernen und Sprachgebrauch vermittelt und die Motivation gestärkt werden, sich auch außerhalb von Schule und über diese hinaus neuen Spracherfahrungen zu stellen. Damit unterstützt der Französischunterricht sie bei der Entwicklung individueller Mehrsprachigkeitsprofile. Dies geschieht auch mittels einer gezielten Anbahnung von **Sprachlernkompetenz**, welche Lernern helfen soll, weitere Sprachen bewusster und kompetenter zu erlernen, auch indem bei den erwachsenen Lernern des Weiterbildungskollegs mit heterogenen kulturellen Hintergründen an die verschiedensten Sprachlernerfahrungen angeknüpft wird. Ein stärkeres Bewusstsein hinsichtlich der Varietäten und Verwendungsformen der französischen Sprache sowie grundlegende Einsichten in deren Struktur und Gebrauch (**Sprachbewusstheit**) setzen einen zusätzlichen Akzent in der Sprachbeherrschung.

Die spezifischen Rahmenbedingungen des zweiten Bildungswegs prägen das Lehren und Lernen in entscheidendem Maße. Der Französischunterricht am Weiterbildungskolleg ist daher in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. Dabei geht es darum, die Potenziale jeder einzelnen und jedes einzelnen Studierenden zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern, auf die unterschiedlichen sprachlichen Hintergründe und Sprachlernerfahrungen aus Schule und Beruf der Studierenden einzugehen und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. Dies korrespondiert mit dem Leitbild des aktiven kooperativen und selbstständigen Lernens. In diesem Sinne bietet der Französischunterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Studierenden ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend

¹EUROPARAT – RAT FÜR KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT (2001), *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*, hrsg. v. Goethe-Institut Inter Nationes u. a., Langenscheidt: Berlin u. a. Der Text ist abrufbar unter: <http://www.goethe.de/referenzrahmen>

mehr eigene Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen können. Dazu tragen auch Vorhaben bei, die den Unterricht für das Umfeld der Schule und Möglichkeiten persönlichen grenzüberschreitenden Austausches öffnen, etwa zeitlich begrenzte Projektphasen sowie den Unterricht begleitende Vorhaben (z. B. Exkursionen, Studienfahrten, internationale Begegnungen, Korrespondenzprojekte, Teilnahme an Wettbewerben, Felduntersuchungen).

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Französischunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Auseinandersetzung mit Werten, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Qualifikationserweiterung für Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Zur Erfüllung der Fremdsprachenpflicht wird Französisch am Weiterbildungskolleg als **Einführung in die zweite Fremdsprache** unterrichtet. Darüber hinaus können Studierende Französisch als **Grundkurs in der Qualifikationsphase** belegen.

Französisch als Einführung in die zweite Fremdsprache

Das Fach Französisch wird am Weiterbildungskolleg als Einführung in die zweite Fremdsprache unterrichtet. Die Kursorganisation und zeitliche Gestaltung werden in der APO-WbK geregelt. Die Studierenden erwerben in der Einführung in die zweite Fremdsprache eine grundlegende interkulturelle fremdsprachliche Handlungskompetenz. Am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache erreichen die Studierenden die Niveaustufe A2 des GeR.

Französisch als Grundkurs der Qualifikationsphase

Der Grundkurs der Qualifikationsphase vermittelt eine verlässliche Basis interkultureller fremdsprachlicher Handlungskompetenz. Er bereitet unter konsequenter Berücksichtigung des Prinzips der Anwendungsorientierung auf Kommunikationssituationen in Alltag, Beruf und Studium vor und hat die Aufgabe, die Studierenden zu einer gelingenden Kommunikation in der Fremdsprache zu befähigen. Die Kursorganisation und

zeitliche Gestaltung für einen Grundkurs werden in der APO-WbK geregelt. Am Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase erreichen die Studierenden die Niveaustufe B1 mit Anteilen von B2 des GeR.

2 Kompetenzbereiche und Kompetenzerwartungen

Die für den Französischunterricht am Weiterbildungskolleg verbindlichen fachlichen Anforderungen werden nach **Kompetenzbereichen** geordnet, die die wesentlichen Dimensionen des Französischunterrichts repräsentieren und sich an den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches (vgl. Kapitel 1) ausrichten. Eine Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen erfolgt in den verschiedenen Kompetenzbereichen und sichert somit für alle am Lehr- und Lernprozess Beteiligten die fachliche Transparenz.

Die verbindlichen fachlichen Anforderungen werden dabei in diesem Kapitel als **Kompetenzerwartungen** für das Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache bzw. für das Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase formuliert. Kompetenzerwartungen

- fokussieren auf die Anwendung des Gelernten (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse),
- werden im Sinne von Regelstandards auf einem mittleren Abstraktionsgrad beschrieben,
- verdeutlichen die Progression und kumulative Lernentwicklung von der Einführung in die zweite Fremdsprache bis zum Grundkurs am Ende der Qualifikationsphase und
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Die Entwicklung der interkulturellen Handlungsfähigkeit als Leitziel des modernen Fremdsprachenunterrichts spiegelt sich in unterschiedlicher Akzentuierung in den verschiedenen Kompetenzbereichen wider. Der Kompetenzerwerb ist an konkrete Situationen, Inhalte und Themen gebunden, wie sie im Zusammenhang mit dem soziokulturellen Orientierungswissen im Kernlehrplan vorgegeben werden.

Insgesamt ist der Französischunterricht am Weiterbildungskolleg jedoch nicht allein auf die aufgeführten Kompetenzerwartungen und Themenfelder eingeschränkt, sondern soll Studierenden ermöglichen, auf vielfältige Weise darüber hinausgehende Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, weiterzuentwickeln und zu nutzen.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Ausgehend vom Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit sollen die Studierenden im Französischunterricht Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, komplexe interkulturelle Kommunikationssituationen der heutigen Lebenswirklichkeit sicher zu bewältigen. Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzerwartungen orientieren sich dabei an den *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*, die sich auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GeR)* des Europarats beziehen. Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in Anlehnung an den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR)* in die Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen**, **Leseverstehen**, **Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d. h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf Verstehen und Handeln in Kontexten, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Studierende erschließen die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen und reflektieren sie vor ihrem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund. Als ‚Text‘ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die Studierende rezipieren, produzieren oder austauschen. Damit erwerben sie die Voraussetzungen,

Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie ihr eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Studierende nutzen verschiedene Wissenskomponenten – u. a. das **soziokulturelle Orientierungswissen** sowie ihre Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – für das **Verstehen und Handeln**. Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt bei Studierenden darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit** voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen, das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen sowie andere kulturelle Besonderheiten zu akzeptieren und in kommunikativen Auseinandersetzungen zu reflektieren.

Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit der Studierenden, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Dimensionen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch ihre Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Auch in diesem Zusammenhang gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sprachlernkompetenz zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien, die Studierende während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erfahren haben.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht Studierenden, die Ausdrucksmittel einer Sprache variabel und bewusst zu nutzen. Sie ist ausgerichtet auf die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung als auch im Sinne der Berufs- und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Bildungswert.

Kompetenzen werden im Fremdsprachenunterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und thematisch-inhaltlich miteinander verknüpften komplexen Kontexten. In anspruchsvollen anwendungsbezogenen Lernarrangements, die sich auf die vielfältigen Lebensbereiche und Kontexte des Faches beziehen, erweitern und vertiefen die Studierenden ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit.

Das den *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife* entnommene Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



2.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt.

Am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache erreichen die Studierenden die Niveaustufe A2 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die nachfolgend aufgeführten funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen erwerben die Studierenden insbesondere in den Themenfeldern des noch begrenzten soziokulturellen Orientierungswissens.

HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN

Die Studierenden können unkomplizierte Äußerungen und klar strukturierte, einfache authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu vertrauten Situationen und Themen verstehen, sofern deutlich artikuliert und langsam in Standardsprache gesprochen wird.

Sie können

- einfachen auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage sowie elementare Informationen entnehmen,
- der einfachen Kommunikation im Unterricht, in Gesprächen und Präsentationen folgen,
- textinterne Informationen und textexternes Wissen aufgabenbezogen kombinieren,
- aufgabengeleitet eine der Hörabsicht entsprechende Rezeptionsstrategie (global, detailliert und selektiv) mit Hilfe funktional anwenden.

LESEVERSTEHEN

Die Studierenden können einfache authentische, ggf. adaptierte Texte unterschiedlicher Textsorten zu vertrauten und konkreten Themen verstehen.

Sie können

- bei klar und einfach strukturierten Texten die Gesamtaussage erfassen sowie leicht zugängliche inhaltliche Details und thematische Aspekte entnehmen,
- einfache, ggf. adaptierte, literarische Texte verstehen und dabei zentrale Elemente wie Thema, Figuren und Handlungsablauf erfassen,

- mit Hilfe eines für ihr Verstehensinteresse geeigneten Zugang und Verarbeitungsstil (globales, selektives und detailliertes Leseverstehen) funktional anwenden.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Studierenden können sich in routinemäßigen Situationen an unkomplizierten Gesprächen zu vertrauten und konkreten Themen in der Regel weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht beteiligen.

Sie können

- einfache Kontaktgespräche eröffnen, fortführen und beenden,
- aktiv an der unterrichtlichen Kommunikation teilnehmen,
- nach entsprechender Vorbereitung in einfachen informellen Gesprächen Erlebnisse und Gefühle einbringen sowie Meinungen artikulieren,
- sich nach entsprechender Vorbereitung in klar definierten Rollen an formalisierten Gesprächssituationen beteiligen,
- bei sprachlichen Schwierigkeiten einfache Kompensationsstrategien funktional anwenden.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Studierenden können zu vertrauten und konkreten Themen zusammenhängend sowie in der Regel weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sprachlich einfach strukturiert sprechen.

Sie können

- wesentliche Aspekte von Routineangelegenheiten aus ihrer Lebenswelt darstellen,
- Personen, Ereignisse, Interessen und Sachverhalte elementar darstellen,
- von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben mit sprachlich einfach strukturierten Sätzen berichten,
- mit einfachen Mitteln elementare Arbeitsergebnisse darstellen und kürzere Präsentationen darbieten,
- einfache Texte weitgehend kohärent vorstellen.

SCHREIBEN

Die Studierenden können zusammenhängende, sprachlich einfach strukturierte Texte zu vertrauten Themen in der Regel adressatengerecht verfassen.

Sie können

- einfache, formalisierte kurze Texte der privaten Kommunikation verfassen und dabei einfache Mitteilungsabsichten realisieren,
- die wesentlichen Informationen aus Texten zusammenfassend wiedergeben,
- einfache, kurze Texte über ihren Lebens- und Erfahrungsbereich verfassen,
- klar strukturierte diskontinuierliche Vorlagen in einfache, kurze kontinuierliche Texte umschreiben,
- ihre Texte weitgehend adressatengerecht verfassen,
- unter Beachtung elementarer textsortenspezifischer Merkmale verschiedene einfache Formen des kreativen Schreibens anwenden.

SPRACHMITTLUNG

Die Studierenden können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte einfach strukturierter Äußerungen und einfach strukturierter authentischer Texte zu vertrauten Themen sinngemäß für einen bestimmten Zweck in der Regel weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- als Sprachmittler in informellen und einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen grundlegende Aussagen in die jeweilige Zielsprache, ggf. unter Nutzung von Gestik und Mimik, mündlich sinngemäß übertragen,
- vor allem bei der Vermittlung vom Französischen ins Deutsche für das Verstehen erforderliche einfache Erläuterungen hinzufügen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Die Studierenden können ein Grundinventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen, um vertraute mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.¹

Sie können

- einen einfachen allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen Wortschatz zumeist zielorientiert nutzen und in der Auseinandersetzung mit weniger komplexen Sachverhalten auch die französische Sprache als Arbeitssprache verwenden,

¹Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

- ein ansatzweise gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Strukturen des *code parlé* und des *code écrit* zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsicht verwenden,
- ein ansatzweise gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster nutzen und weitgehend verständlich artikulieren,
- erste Kenntnisse grundlegender Regeln französischer Orthografie und Zeichensetzung nutzen.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Studierenden können in interkulturellen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit französischsprachigen Texten und Medien handeln. Sie können die geläufigsten kulturell geprägten Umgangsformen und Situationen verstehen und diesbezüglich kulturelle Konventionen in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Dabei greifen sie auf ein noch begrenztes Repertoire soziokulturellen Orientierungswissens zurück und werden geleitet von ihren Einstellungen und ihrer Bewusstheit für eine gendersensible, respektvolle interkulturelle Kommunikation.

SOZIOKULTURELLES ORIENTIERUNGSWISSEN

Sie greifen auf ihr noch begrenztes Orientierungswissen zu folgenden Themenfeldern der frankophonen Bezugskulturen zurück:

Être jeune adulte

Familie, Freundschaften, Beziehungen zwischen den Geschlechtern
Schule, Ausbildung, Beruf
Freizeit, Reisen

La vie quotidienne dans un pays francophone

Essgewohnheiten, Konsumverhalten
Mode
Feste, Feiern, Feiertage
Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen
Stadt-/Landleben

Sie können

- ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen aufbauen und erweitern, indem sie auf ihre ggf. bereits vorhandenen, individuell geprägten Lebenserfahrungen bezüglich der Zielkultur zurückgreifen und diese mit neuen Wissensbeständen nach und nach vernetzen und sich neues Wissen aus französischsprachigen Quellen mit entsprechenden Hilfen aneignen,

- ihr begrenztes soziokulturelles Orientierungswissen reflektieren und dabei die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

INTERKULTURELLE EINSTELLUNGEN UND BEWUSSTHEIT

Sie können

- ihre Erfahrungen mit der fremden Kultur nutzen, um Offenheit und Lernbereitschaft zu entwickeln,
- fremdkulturelle Werte, Normen und Verhaltensweisen, die von den eigenen Vorstellungen abweichen, bewusst wahrnehmen und ihnen mit Toleranz begegnen, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- sich ihrer eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen bewusst werden und kritisch reflektieren.

INTERKULTURELLES VERSTEHEN UND HANDELN

Sie können

- Gemeinsamkeiten zwischen ihrem Lebensalltag und dem der Menschen in einer französischsprachigen Bezugskultur erkennen und beschreiben,
- in alltäglichen interkulturellen Handlungssituationen eigene Lebenserfahrungen und Sichtweisen insbesondere mit denen der fremdsprachigen Bezugskulturen vergleichen und sich dabei ansatzweise in Denk- und Verhaltensweisen ihres Gegenübers hineinversetzen,
- in einfachen informellen und formellen Begegnungssituationen ein noch begrenztes Repertoire kulturspezifischer Konventionen und Besonderheiten in der Regel beachten.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Text- und Medienkompetenz erwerben die Studierenden insbesondere in den Themenfeldern des noch begrenzten soziokulturellen Orientierungswissens.

Die Studierenden können einfache authentische, ggf. adaptierte Texte konkreter und vertrauter Thematik verstehen und deuten sowie sprachlich einfach strukturierte eigene mündliche und schriftliche Texte produzieren. Dabei beachten sie die jeweilige Kommunikationssituation sowie elementare Textsortenmerkmale.

Sie können im Rahmen des besprechenden Umgangs mit Texten

- einfache Texte modernen Sprachstands verstehen, ihnen die Gesamtaussage sowie elementare Informationen zu Personen, Handlungen, Ort und Zeit entnehmen und sie mündlich und schriftlich wiedergeben,

- bei einfachen Texten inhaltsbezogene Verfahren der Textanalyse ansatzweise mündlich und schriftlich anwenden,
- einfache gattungs- und textsortenspezifische Merkmale vertrauter Textarten erkennen und erfassen,
- unter Berücksichtigung ihres Welt- und soziokulturellen Orientierungswissens zu bestimmten Aussagen des jeweiligen Textes kurz mündlich und schriftlich Stellung beziehen.

Sie können im Rahmen des **gestaltenden Umgangs mit Texten**

- in Anlehnung an unterschiedliche Ausgangstexte einfache Texte des täglichen Gebrauchs verfassen,
- kurze Texte nach Vorgabe einfacher Modelle umformen und gestalten, abwandeln und/oder zu Ende schreiben,
- kreative Verfahren zur Auseinandersetzung mit einfachen Texten mündlich und schriftlich anwenden.

Sie können im Rahmen der **kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit Medien**

- unter Anleitung das Internet für Recherchen zu spezifischen frankophonen Themen nutzen,
- grundlegende Verfahren zur Auswertung vorgegebener Quellen aufgabenspezifisch und zielorientiert mündlich und schriftlich anwenden,
- zur zielorientierten Darstellung von einfachen Arbeitsergebnissen und Mitteilungsabsichten unter Anleitung sach- und adressatengerecht mündlich und schriftlich agieren.

Die Studierenden erwerben die Text- und Medienkompetenz in exemplarischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum von relevanten

Sach- und Gebrauchstexten

Texte der öffentlichen und privaten Kommunikation

Informationsmaterial mit konkreten Anwendungsbezügen, Brief/E-Mail

Texte berufsorientierter Dimension

Stellenanzeigen, Bewerbung, Lebenslauf

literarischen Texten	einfache lyrische Texte Gedicht, <i>chanson</i> kurze, ggf. adaptierte narrative sowie einfache kurze dramatische Texte Kurzgeschichte in Auszügen, Auszug aus einem <i>scénario</i>
diskontinuierlichen Texten	einfache Bild-Text-Kombinationen <i>bande dessinée</i> , Annoncen, Grafik
medial vermittelten Texten (ggf. auch in Auszügen)	kurze auditive und audiovisuelle Formate öffentliche Durchsagen, Nachrichten kurze digitale Texte Blog, SMS

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Studierenden können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen zum Teil selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- (auch außerunterrichtliche) Gelegenheiten für fremdsprachliches Lernen nutzen, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren,
- eigene Fehlerschwerpunkte erkennen und Vermeidungsstrategien entwickeln,
- durch Erproben grundlegender sprachlicher Mittel und noch begrenzter kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und in diesem Zusammenhang die in anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen,
- eine geeignete Rezeptionsstrategie zur Verarbeitung auswählen und anwenden,
- unterschiedliche Arbeitsmittel und Medien für das eigene Sprachenlernen und die Informationsbeschaffung nutzen,
- Arbeitsprozesse weitgehend selbstständig und kooperativ planen, umsetzen und evaluieren,
- Arbeitsergebnisse sachgerecht dokumentieren, intentions- und adressatenorientiert präsentieren und den erreichten Arbeitsstand weitgehend selbstständig und im Austausch mit anderen evaluieren,
- fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen nutzen.

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Studierenden können ihre ersten Einsichten in Struktur und Gebrauch der französischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse zu bewältigen.

Sie können

- grundlegende sprachliche Regelmäßigkeiten des Sprachgebrauchs erkennen und benennen,
- ihren Sprachgebrauch planen, eigene Kommunikationsprobleme wahrnehmen und benennen sowie ggf. mit Unterstützung beheben.

2.3 Kompetenzerwartungen am Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführung in die zweite Fremdsprache – am Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt.

Am Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase erreichen die Studierenden die Niveaustufe B1 mit Anteilen von B2 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die nachfolgend aufgeführten funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen erwerben die Studierenden insbesondere in den Themenfeldern des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens.

HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN

Die Studierenden können Äußerungen und authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu vertrauten Themen verstehen, sofern deutlich artikulierte repräsentative Varietäten der Zielsprache verwendet werden.

Sie können

- auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- der Kommunikation im Unterricht, Gesprächen, Präsentationen und Diskussionen mit einfacheren Argumentationen folgen,

- zur Erschließung der Textaussage grundlegendes externes Wissen heranziehen sowie textinterne Informationen und textexternes Wissen kombinieren,
- wesentliche Einstellungen der Sprechenden erfassen,
- einen für ihr Verstehensinteresse geeigneten Zugang und Verarbeitungsstil (globales, detailliertes und selektives Hör- bzw. Hörsehverstehen) auswählen.

LESEVERSTEHEN

Die Studierenden können umfangreichere authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu vertrauten Themen verstehen.

Sie können

- bei klar strukturierten Sach- und Gebrauchstexten, literarischen sowie mehrfach kodierten Texten die Gesamtaussage erfassen, wesentliche thematische Aspekte sowie wichtige Details entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- Texte vor dem Hintergrund grundlegender Gattungs- und Gestaltungsmerkmale inhaltlich erfassen,
- implizite Informationen, auch Einstellungen und Meinungen, erschließen,
- einen für ihr Verstehensinteresse geeigneten Zugang und Verarbeitungsstil (globales, selektives und detailliertes Leseverstehen) auswählen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Studierenden können sich an Gesprächen zu vertrauten Themen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht beteiligen.

Sie können

- in informellen Gesprächen und Diskussionen Erfahrungen, Erlebnisse und Gefühle einbringen, Meinungen und eigene Positionen vertreten und begründen,
- sich nach entsprechender Vorbereitung in unterschiedlichen Rollen an formalisierten Gesprächssituationen beteiligen,
- in Gesprächen angemessen interagieren sowie bei sprachlichen Schwierigkeiten Kompensationsstrategien anwenden.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Studierenden können zu vertrauten Themen zusammenhängend sowie weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sprechen.

Sie können

- ihre Lebenswelt, Personen, Ereignisse, Interessen und Standpunkte darstellen, ggf. kommentieren und von Erlebnissen, Erfahrungen und Vorhaben berichten,
- Sachverhalte, Handlungsweisen und Problemstellungen in wichtigen Aspekten darstellen und dazu Stellung nehmen,
- Arbeitsergebnisse darstellen und kürzere Präsentationen darbieten,
- Texte weitgehend kohärent vorstellen.

SCHREIBEN

Die Studierenden können zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- unter Beachtung wesentlicher Textsortenmerkmale unterschiedliche Typen von Sach- und Gebrauchstexten verfassen und dabei gängige Mitteilungsabsichten realisieren,
- wesentliche Informationen und zentrale Argumente aus verschiedenen Quellen in die eigene Texterstellung bzw. Argumentation einbeziehen,
- diskontinuierliche Vorlagen in kontinuierliche Texte umschreiben,
- ihre Texte unter Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils und Registers adressatengerecht verfassen,
- unter Beachtung grundlegender textsortenspezifischer Merkmale verschiedene Formen des kreativen Schreibens anwenden.

SPRACHMITTLUNG

Die Studierenden können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von Äußerungen und authentischen Texten zu vertrauten Themen sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- als Sprachmittler in informellen und einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen in die jeweilige Zielsprache, ggf. unter Nutzung von Gestik und Mimik, mündlich und schriftlich sinngemäß übertragen,
- bei der Vermittlung von Informationen auf einfache Nachfragen eingehen,

- bei der Vermittlung in die jeweils andere Sprache unter Berücksichtigung des Welt- und Kulturwissens der Kommunikationspartnerinnen und -partner für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzufügen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Die Studierenden können ein grundlegendes Spektrum sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen. Dabei gegebenenfalls auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.²

Sie können

- einen allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen Wortschatz sowie ein grundlegendes Textbesprechungs- und Textproduktionsvokabular zumeist zielorientiert nutzen und in der Auseinandersetzung mit weitgehend komplexen Sachverhalten die französische Sprache als Arbeitssprache verwenden,
- ein gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Strukturen des *code parlé* und des *code écrit* zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsicht verwenden,
- ein gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster nutzen und dabei eine zumeist klare Aussprache und angemessene Intonation zeigen. Auf repräsentative Varietäten der Aussprache können sie sich einstellen, wenn deutlich artikuliert gesprochen wird,
- grundlegende Kenntnisse der Regeln französischer Orthografie und Zeichensetzung nutzen.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Studierenden können in interkulturellen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit französischsprachigen Texten und Medien handeln. Sie können kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Dabei greifen sie auf ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurück und werden geleitet von ihren Einstellungen und ihrer Bewusstheit für eine gendersensible, respektvolle interkulturelle Kommunikation.

²Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

SOZIOKULTURELLES ORIENTIERUNGSWISSEN

Sie greifen auf ihr grundlegendes Orientierungswissen zu folgenden Themenfeldern der frankophonen Bezugskulturen zurück:

Être jeune adulte

Orientation et monde du travail

Vie quotidienne et perspectives de jeunes adultes dans un pays francophone

(R-)Évolutions historiques et culturelles

Immigration et intégration

Culture banlieue

La France et l'Allemagne dans une Europe unie

Vivre dans un pays francophone

La francophonie dans sa diversité

Engagement social et politique

Sie können

- ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen festigen und erweitern, indem sie auf ihre ggf. bereits vorhandenen, individuell geprägten Lebenserfahrungen zurückgreifen und diese mit neuen Wissensbeständen nach und nach vernetzen und sich weitgehend selbstständig neues Wissen aus fremdsprachigen Quellen aneignen,
- ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen reflektieren und dabei die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen.

INTERKULTURELLE EINSTELLUNGEN UND BEWUSSTHEIT

Sie können

- sich der kulturellen Vielfalt und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen weitgehend bewusst werden und neuen Erfahrungen mit fremder Kultur grundsätzlich offen und lernbereit begegnen,
- sich fremdkultureller Werte, Normen und Verhaltensweisen, die von den eigenen Vorstellungen abweichen, weitgehend bewusst werden und Toleranz entwickeln, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- sich ihrer eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen weitgehend bewusst werden, sie auch aus Gender-Perspektive in Frage stellen und ggf. relativieren.

INTERKULTURELLES VERSTEHEN UND HANDELN

Sie können

- sich aktiv in Denk- und Verhaltensweisen von Menschen anderer Kulturen hineinversetzen (Perspektivwechsel) und aus der spezifischen Differenzerfahrung weitgehend Verständnis sowie ggf. kritische Distanz (auch zur eigenen Kultur) bzw. Empathie für den anderen entwickeln,
- in interkulturellen Handlungssituationen eigene Lebenserfahrungen und Sichtweisen mit denen der fremdsprachigen Bezugskulturen vergleichen, diskutieren und problematisieren und sich dabei weitgehend in Denk- und Verhaltensweisen ihres Gegenübers hineinversetzen und angemessen kommunikativ reagieren,
- in formellen und informellen Begegnungssituationen kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten in der Regel beachten,
- mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte in der Regel vermeiden.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Text- und Medienkompetenzen erwerben die Studierenden insbesondere in den Themenfeldern des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens.

Die Studierenden können authentische Texte vertrauter Thematik verstehen und deuten sowie eigene mündliche und schriftliche Texte produzieren. Dabei beachten sie die jeweilige Kommunikationssituation und zentrale Textsortenmerkmale. Sie wenden ein grundlegendes Methodenrepertoire für den analytisch-interpretierenden sowie den produktions- bzw. anwendungsorientierten Umgang mit Texten und Medien an.

Sie können im Rahmen des **besprechenden Umgangs mit Texten**

- ihr Erstverstehen und ihre Deutung kritisch reflektieren und ggf. revidieren,
- Texte modernen Sprachstands vor dem Hintergrund ihres spezifisch kommunikativen und kulturellen Kontexts verstehen, ihnen die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie wichtige Details zu Personen, Handlungen, Ort und Zeit entnehmen, sie mündlich und schriftlich wiedergeben und zusammenfassen,
- bei Texten grundlegende, auf den Inhalt bezogene Verfahren der Textanalyse/-interpretation mündlich und schriftlich anwenden,
- grundlegende sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel, gängige gattungs- und textsortenspezifische Merkmale sowie elementare filmische Gestaltungsmittel erfassen, Wirkungsabsichten bei geläufigen Texten erkennen und diese ansatzweise mündlich und schriftlich erläutern,

- unter Berücksichtigung ihres Welt- und soziokulturellen Orientierungswissens zu den Aussagen des jeweiligen Textes mündlich und schriftlich Stellung beziehen,
- ansatzweise einschätzen, welchen Stellenwert der Text insgesamt und in Details für das eigene Sachinteresse bzw. die Bearbeitung einer Aufgabenstellung hat.

Sie können im Rahmen des **gestaltenden Umgangs mit Texten**

- in Anlehnung an unterschiedliche Ausgangstexte Texte des täglichen Gebrauchs verfassen,
- nach Vorgabe von Modellen einfache Textsortenwechsel an häufig verwendeten, alltäglichen sowie einfachen literarischen Texten vornehmen,
- einfache kreative Verfahren zur vertieften Auseinandersetzung mit Texten mündlich und schriftlich anwenden.

Sie können im Rahmen der **kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit Medien**

- das Internet eigenständig für Recherchen zu spezifischen frankophonen Aspekten nutzen,
- Verfahren zur Auswertung vornehmlich vorgegebener Quellen aufgabenspezifisch und zielorientiert mündlich und schriftlich anwenden,
- zur zielorientierten Darstellung von Arbeitsergebnissen und Mitteilungsabsichten unter Anleitung sach- und adressatengerecht mündlich und schriftlich agieren.

Die Studierenden erwerben die Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum von soziokulturell relevanten

Sach- und Gebrauchstexten	Texte der privaten und öffentlichen Kommunikation Zeitungsartikel, Tagebuch- oder Blogeintrag Texte in berufsorientierter Dimension Stellenanzeigen, Bewerbung, Lebenslauf
literarischen Texten	lyrische Texte Gedichte, <i>chanson</i> narrative Texte kürzerer, ggf. adaptierter zeitgenössischer Roman, kürzere narrative Texte dramatische Texte ein zeitgenössisches Drama in Auszügen oder Drehbuchauszüge

diskontinuierlichen Texten	Bild-Text-Kombinationen <i>bande dessinée</i> , Statistiken
medial vermittelten Texten	auditive Formate Radioformate, Podcasts audiovisuelle Formate Auszüge aus Filmen oder Fernsehsendungen oder Kurzfilme digitale Texte Internetseiten, Internetforen-Beiträge

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Studierenden können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen weitgehend selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein erweitertes Repertoire von Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- (auch außerunterrichtliche) Gelegenheiten für fremdsprachliches Lernen nutzen, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren,
- kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen,
- durch Erproben sprachlicher Mittel die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die in anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen,
- eine geeignete Rezeptionsstrategie zur Verarbeitung auswählen und anwenden,
- unterschiedliche Arbeitsmittel und Medien für das eigene Sprachenlernen und die Informationsbeschaffung nutzen,
- Arbeitsprozesse selbstständig und kooperativ planen, umsetzen und evaluieren,
- Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache sachgerecht dokumentieren, intentions- und adressatenorientiert präsentieren und den erreichten Arbeitsstand weitgehend selbstständig und im Austausch mit anderen evaluieren,
- fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen nutzen.

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Studierenden können ihre grundlegenden Einsichten in Struktur und Gebrauch der französischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs erkennen und benennen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen benennen und reflektieren,
- über Sprache gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien erkennen und beschreiben,
- ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anpassen, indem sie ihre Kommunikation weitgehend bedarfsgerecht und sicher planen und ihre Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Studierenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für die Studierenden sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Im Verlauf des Französischunterrichts am Weiterbildungskollegs soll – auch mit Blick auf die individuelle Lernentwicklung – ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Sprachverwendungssituationen zum Einsatz kommen.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die Korrekturen sowie die kriterienorientierten Rückmeldungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Ziel dabei ist es, die Studierenden im angemessenen Umgang mit ihren eigenen Stärken und Schwächen zu fördern und ihnen Hinweise zu individuell erfolgversprechenden Lernstrategien zu geben.

Im Sinne der Orientierung an den in Kapitel 2 formulierten Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle fünf Kompetenzbereiche (Funktionale kommunikative Kompetenz, Interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit) bei der Leistungsbewertung insgesamt angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sollen darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Lernerfolgsüberprüfung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Weiterbildungskollegs (APO-WbK) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Studierenden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-WbK angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf alle im Zusammenhang mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Die Studierenden müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben, sie anzuwenden.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Die Anforderungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ nehmen in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Bezug. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für schriftliche Arbeiten/Klausuren auf, wobei eine Klausur auch mündliche Anteile enthalten kann. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrative Bestandteile jeder schriftlichen Arbeit/Klausur.

Die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz „Schreiben“ wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz.

In der Einführung in die zweite Fremdsprache ist nur die Überprüfung der Teilkompetenz „Schreiben“ verpflichtend. Sie kann mit weiteren Überprüfungsformen (z. B. zum Verfügen über sprachliche Mittel) ergänzt werden.

Auch im Grundkurs der Qualifikationsphase kann einmal die Teilkompetenz „Schreiben“ durch nur eine weitere Teilkompetenz ergänzt werden.

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Kompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft; die funktionale kommunikative Teilkompetenz „Sprechen“ wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-WbK im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer

schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Dies ist auch in der Einführung in die zweite Fremdsprache möglich.

In den schriftlichen Arbeiten/Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen (vgl. Kap. 4). Hiervon kann in der Einführung in die zweite Fremdsprache abgewichen werden.

Überprüfungsformen für die jeweiligen Teilkompetenzen

SCHREIBEN

Die Teilkompetenz „Schreiben“ wird entweder im Zusammenhang mit der Überprüfung einer oder zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen oder isoliert überprüft.

Wird **Schreiben mit einer oder zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen** überprüft, erhalten die Studierenden einen oder mehrere unbekannte authentische französischsprachige Texte im Sinne des erweiterten Textbegriffs.

Die Texte haben einen dem Kurstyp sprachlich und inhaltlich angemessenen Schwierigkeitsgrad, sind in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leiten sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten des soziokulturellen Orientierungswissens ab (siehe Kapitel 2).

Vorlagen können kontinuierliche und diskontinuierliche Texte sein:

- schriftliche literarische und Sach- und Gebrauchstexte
- literarische und Sach- und Gebrauchstexte in auditiver und audio-visueller Form
- Bilder, Fotografien
- Grafiken, Statistiken, Diagramme

Eine Kombination mehrerer Vorlagen entweder derselben oder unterschiedlicher Art ist möglich; diese sind thematisch miteinander verbunden. Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken sind nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Grundlage der Prüfung. Die Arbeitsmaterialien sind den Studierenden je nach Aufgabenstellung einmalig, wiederholt oder während der gesamten Klausurzeit zugänglich.

Die Studierenden erstellen einen längeren Text in der Zielsprache, der aus inhaltlich und sprachlich aufeinander bezogenen Textteilen besteht und durch mehrgliedrige Teilaufgaben gesteuert werden kann. Es ist auch möglich, eine einzige auf die Materialien bezogene umfassende Aufgabe zu stellen und diese durch Strukturierungshilfen zu ergänzen. Die Zieltexte können durch die Aufgabenstellung angelegt einen explizit analytischen Ansatz (Interpretation, Kommentar) oder einen implizit analytischen, anwendungs-/produktionsorientierten Ansatz verfolgen.

Wird das Leseverstehen und/oder das Hör-/Hörsehverstehen in der Schreibaufgabe integriert überprüft, so bezieht sich jeweils eine Teilaufgabe des Schreibens explizit auf die Überprüfung der entsprechenden Teilkompetenz (in der Regel durch eine Aufgabe zur Zusammenfassung des Textinhalts). Geschlossene und halboffene Aufgaben sind hier nicht vorgesehen. Die Ausgangstexte haben eine angemessene Länge bzw. Komplexität, um eine Überprüfung der Lesekompetenz bzw. Hör-/Hörsehkompetenz zu ermöglichen.

Wird **Schreiben isoliert** überprüft, so können folgende Impulse Grundlage für die Arbeitsaufträge sein:

- Textimpulse/kurze Ausgangstexte im Sinne des erweiterten Textbegriffs oder
- der zur isolierten Überprüfung des Leseverstehens vorgelegte Text oder
- der zur isolierten Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens vorgelegte auditive/ audiovisuelle Text oder
- der zur isolierten Überprüfung der Sprachmittlungskompetenz vorgelegte Text.

LESEVERSTEHEN

Die Überprüfung des Leseverstehens wird entweder in die Schreibaufgabe integriert oder erfolgt isoliert.

Wird **Leseverstehen integriert** überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch eingebettet ist.

Wird **Leseverstehen isoliert** überprüft, werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Leseverstehens wird eine hinreichende Anzahl von (Teil-)Aufgaben gestellt. Bei halboffenen Aufgaben wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung bewertet. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN

Die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens wird entweder in die Schreibaufgabe integriert oder erfolgt isoliert.

Wird **Hör-/Hörsehverstehen integriert** überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch und sprachlich eingebettet ist. Der präsentierte Ausschnitt kann in geeigneter Weise sprachlich (vor-)entlastet werden.

Wird **Hör-/Hörsehverstehen isoliert** überprüft, werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens wird eine hinreichende Anzahl von (Teil-)Aufgaben gestellt. Der präsentierte Ausschnitt kann in geeigneter Weise sprachlich (vor-)entlastet werden. Bewertet wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Für die Erstellung einer Aufgabe zum Hör-/Hörsehverstehen werden Radio-/Fernseh-/Internet-Mitschnitte aus Nachrichtensendungen, Interviews, Reden, Gesprächen, Diskussionen, Hintergrundberichten verwendet. Ebenfalls genutzt werden können Ausschnitte in der Zielsprache aus aufgezeichneten Theaterproduktionen, aus Dokumentar- und Spielfilmen, Fernsehserien, etc. Die Charakteristika der Textsorte bleiben in der Vorlage erhalten. Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Vorlage wird den Studierenden über einen Tonträger bzw. ein entsprechendes audiovisuelles Medium dargeboten. Die Länge einer Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab. Die Hör-/Hörsehvorlage enthält eine situative kommunikative Einbettung. Vor der Darbietung der Vorlage muss den Studierenden ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, die Aufgabenstellung(en) zu lesen. Die Anzahl der Hör-/Hörsehvorgänge (ein- oder mehrmals) hängt vom Schwierigkeitsgrad der Vorlage und der zu bearbeitenden Aufgabe ab.

SPRACHMITTLUNG

Sprachmittlung wird isoliert überprüft und die Aufgabe zur Sprachmittlung wird so gestellt, dass eine sinngemäße schriftliche Wiedergabe des wesentlichen Inhalts eines oder mehrerer Ausgangstexte in der jeweils anderen Sprache erwartet wird. Die Aufgabe ist in einen situativen thematischen Kontext eingebettet, der – abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung – eine adressatengerechte Bündelung oder Ergänzung von zusätzlichen, nicht textimmanenten Informationen/Erläuterungen erfordert.

Über die reine Sprachmittlungsaufgabe hinaus kann der Ausgangstext in eine Teilaufgabe der Schreibaufgabe integriert werden (z. B. im Rahmen eines Vergleichs oder eines Kommentars). In diesem Fall stehen beide Teilbereiche der Klausur unter demselben thematischen Dach.

SPRECHEN

Ist **Sprechen** Teil der Klausur, werden eine oder beide Teilkompetenzen „Sprechen/zusammenhängendes Sprechen“ und „Sprechen/an Gesprächen teilnehmen“ überprüft. Die Überprüfung des Sprechens wird durch einen kurzen materialgestützten Impuls eingeleitet. Die als Impuls verwendeten Materialien müssen bei der Überprüfung des Sprechens nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden.

Wenn eine Partner- oder Gruppenüberprüfung durchgeführt wird, so ist durch die Begrenzung der Gruppengröße, durch die Themenstellung und die Gestaltung der Überprüfung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die Anforderungen der Aufgabenstellungen für alle Studierenden vergleichbar sind.

Aufgabenstellung und Bewertung der schriftlichen Arbeit/Klausur

In schriftlichen Arbeiten/Klausuren wird sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/Darstellungsleistung erbracht. Die diesbezüglichen Ausführungen in Kapitel 4 zur Bewertung von schriftlichen Leistungen im Abitur gelten in gleicher Weise für schriftliche Arbeiten/Klausuren und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Ausgangsmaterialien für schriftliche Arbeiten/Klausuren sind jeweils authentische Texte bzw. Medien. Ausschließlich in der Einführung in die zweite Fremdsprache können auch adaptierte authentische Materialien verwendet werden; im Grundkurs der Qualifikationsphase sind ggf. geringfügige Adaptionen zulässig.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist zugelassen und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Weitere Hinweise zum Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern werden jeweils durch Erlass konkretisiert.

Die Vorbereitung auf die Anforderungen des Grundkurses im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Beurteilungsbereiche „Inhalt“ und „Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung“ und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Studierenden Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenz nutzen können.

Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren im Grundkurs bereiten im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend auf die Anforderungen der in Kapitel 4 dargestellten Aufgabenarten zur schriftlichen Abiturprüfung vor. Dabei sind gegenüber dem Abitur Umfang und Anforderungshöhe der jeweiligen schriftlichen Arbeit/Klausur in Abhängigkeit vom jeweiligen Lernstand der Studierenden und von der jeweils gegebenen Bearbeitungszeit angemessen zu reduzieren. Die in dem Kapitel 4 diesbezüglich ausgeführten Regelungen sind zu beachten.

Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren und zu mündlichen Überprüfungsformen anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Facharbeit

In der Qualifikationsphase kann nach Wahl der oder des Studierenden eine schriftliche Arbeit/Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit dient dazu, die Studierenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine selbstständig in der

Zielsprache zu verfassende umfangreichere schriftliche Hausarbeit. Die schulischen Vorgaben zu Umfang und Anforderungsniveau der Facharbeit sind so zu gestalten, dass diese ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von Klausuren. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule.

Weitere Hinweise zur Facharbeit bzw. zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Studierenden. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Semesters (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabebearbeitung, Beiträge zum Unterricht, Hausaufgaben, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung, sowie von den Studierenden vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios. Studierende erhalten durch den Einsatz einer Vielzahl unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der Qualifikationsphase ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfung – insbesondere in der mündlichen Prüfung – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Weitere Hinweise und Beispiele zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung – Weiterbildungskolleg (APO-WbK).

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben und in verschiedenen Zusammenhängen angewandt wurden.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur der Bildungsgänge Abendgymnasium und Kolleg“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren mit Blick auf die jeweilige schriftliche Abiturprüfung den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist von drei Anforderungsbereichen auszugehen, die den Grad der Selbstständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen sollen.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Studierenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen sollen. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung im Grundkurs Französisch am Weiterbildungskolleg liegt in den Anforderungsbereichen I und II.

Die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche orientiert sich an den Kompetenzerwartungen des Grundkurses. Für die Aufgabenstellungen in den Abiturprüfungen werden Operatoren verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind dabei

- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie die Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Hinsichtlich der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen

die fachspezifischen Operatoren. Eine Operatorenliste und Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft Hinweise zur Aufgabenart, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, Hinweise zu den zugelassenen Hilfsmitteln, die Vorgaben für die Bewertung der Studierendenleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert. Die Bewertung erfolgt mithilfe von Korrekturzeichen in den Prüfungsarbeiten sowie anhand des ausgefüllten Bewertungsrasters, wodurch die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist vorgesehen und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Der Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern wird jeweils durch Erlass konkretisiert.

Die Anforderungen in der Abiturprüfung nehmen in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Bezug. Die verschiedenen Aufgabenarten in der Abiturprüfung unterscheiden sich durch die unterschiedliche Berücksichtigung einzelner Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz, deren jeweilige Überprüfungsformen in Kapitel 3 ausführlich beschrieben sind.

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus den verpflichtenden Teilen **Schreiben** und zwei weiteren Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz (**Leseverstehen**, **Hörverstehen** bzw. **Hörsehverstehen**, **Sprachmittlung** in die jeweils andere Sprache, **Sprechen**).

Folgende verschiedene Kombinationsmöglichkeiten bzw. Aufgabenvarianten sind gegeben:

- Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz, die als solche identifizierbar sein muss; die dritte Teilkompetenz wird isoliert überprüft (Aufgabenart 1)
- Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen, die als solche identifizierbar sein müssen (Aufgabenart 2)
- Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen, die jeweils isoliert überprüft werden (Aufgabenart 3)

Die Überprüfung des Leseverstehens ist Gegenstand jeder schriftlichen Abiturprüfung.

Eine Übersicht über die möglichen Kombinationen findet sich in tabellarische Form am Ende dieses Kapitels.

Die maximale Wortzahl der schriftlichen zielsprachlichen Texte, die dem Prüfling vorgelegt werden, liegt im Grundkurs in der Regel bei 500 Wörtern. Werden mehre-

re zielsprachliche Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. Sofern dem Prüfling weitere Materialien vorgelegt werden (deutschsprachige Texte; auditive, audiovisuelle, visuelle Impulse/Texte), wird die Wortzahl angemessen reduziert.

Die Länge der Hör-/Hörsehvorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad ab und überschreitet in der Regel 5 Minuten nicht; werden mehrere Hör-/Hörsehvorlagen eingesetzt, gilt die Maximalzeit für alle Hör-/Hörsehvorlagen zusammen. Sofern dem Prüfling weitere Materialien vorgelegt werden (deutschsprachige Texte, visuelle Impulse/Texte etc.), wird die Länge der Hör-/Hörsehvorlage angemessen reduziert. Die Anzahl der Hör-/Hörsehvorgänge (ein- oder mehrmals) wird angegeben.

Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung

In der schriftlichen Abiturprüfung wird sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/Darstellungsleistung erbracht. Beide Bereiche sind im Rahmen der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die sprachliche Leistung/Darstellungsleistung umfasst in den modernen Fremdsprachen die drei Bereiche „Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“ und „Sprachliche Korrektheit“. Bei der Bewertung der Leistung im Rahmen einer schriftlichen Textproduktion kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung bezogen auf die schriftliche Textproduktion ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40).

Ist die Teilkompetenz „Sprechen“ Gegenstand einer schriftlichen Arbeit/Klausur, so werden sowohl inhaltliche als auch sprachliche Leistungen/Darstellungsleistungen erbracht. Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40).

Die Bewertung orientiert sich generell an den in Kap. 2 für das Ende der Qualifikationsphase formulierten Kompetenzerwartungen. Entsprechende Beispiele können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Abiturvorgaben

Die Aufgabenarten, die im jeweiligen Zentralabitur eingesetzt werden, sind den entsprechenden Abiturvorgaben zu entnehmen, die mit dem Eintritt der jeweiligen Studierenden in die Qualifikationsphase vom Ministerium für Schule und Weiterbildung veröffentlicht werden. Die Studierenden sind auf die dort genannten Aufgabenarten im Laufe der Qualifikationsphase angemessen vorzubereiten.

Die in der Abiturprüfung möglichen Aufgabenarten lassen sich entlang der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz tabellarisch wie folgt darstellen.

Die weiteren Kompetenzbereiche sind integrative Bestandteile der jeweiligen Aufgabenarten:

Aufgabenart 1

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (**Klausurteil A**)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (**Klausurteil B**)

Gewichtung: Klausurteil A ca. 70–80 % – Klausurteil B ca. 30–20 %

Klausurteil A

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz

1.1

SCHREIBEN – LESEVERSTEHEN

- schriftliche französischsprachige Textgrundlage(n), ggf. ergänzt um visuelle Materialien
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen
- ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen)

Klausurteil B

Eine weitere Teilkompetenz

SPRACHMITTLUNG

- schriftliche oder auditive Textgrundlage(n)
- aufgabengeleitete Wiedergabe eines oder mehrerer schriftlicher oder mündlicher Texte in der jeweils anderen Sprache

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

- auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

SPRECHEN

- ein oder mehrere kurze französischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse
- aufgabengeleitete Überprüfung des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen und/oder an Gesprächen teilnehmen)

1.2

SCHREIBEN – HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

- auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n)
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen
- ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen)

LESEVERSTEHEN

- schriftliche französischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

Aufgabenart 2

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

SCHREIBEN – LESEVERSTEHEN – HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

- schriftliche französischsprachige sowie auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n)
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen und eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen

Aufgabenart 3

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung
Gewichtung: Klausurteil A ca. 50 % – Klausurteil B ca. 50 % (je ca. 20–30 %)

Klausurteil A Schreiben

SCHREIBEN

- Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen und/oder Sprachmittlung bzw. Leseverstehen und/oder Hör-/Hörsehverstehen)
oder
- Aufgabe ausgehend von einem oder mehreren kurzen französischsprachigen schriftlichen, auditiven/audiovisuellen oder visuellen Impulsen

Klausurteil B Zwei weitere Teilkompetenzen

LESEVERSTEHEN

- schriftliche französischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

und

entweder

SPRACHMITTLUNG

- schriftliche oder auditive Textgrundlage(n)
- aufgabengeleitete Wiedergabe in einem oder mehreren schriftlichen oder mündlichen Texten in der jeweils anderen Sprache

oder

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

- auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

oder

SPRECHEN

- ein oder mehrere kurze französischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse

Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Französisch dient schwerpunktmäßig der gezielten, integrativen Überprüfung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenz „Sprechen/zusammenhängendes Sprechen“ (erster Prüfungsteil) und „Sprechen/an Gesprächen teilnehmen“ (zweiter Prüfungsteil), ggf. unter Berücksichtigung weiterer funktionaler kommunikativer Teilkompetenzen sowie insbesondere unter Berücksichtigung der interkulturellen kommunikativen Kompetenz und ggf. weiterer Kompetenzbereiche.

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung (1. und 2. Prüfungsteil) werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss gestellt.

Die Aufgaben sind so zu stellen, dass dem Prüfling Gelegenheit gegeben wird, seine bis zum Ende der Qualifikationsphase erworbenen Kompetenzen in den o. g. Kompetenzbereichen selbstständig und umfassend darzustellen. In den mündlichen Prüfungen dürfen sich die Themenfelder des soziokulturellen Orientierungswissens nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Semesters beziehen. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Die Prüfung dauert in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten, wobei der zweite Prüfungsteil – ebenso wie der erste – 10 bis 15 Minuten dauern soll. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten.

Die jeweiligen Aufgaben sind dem Prüfling nicht bekannt. Sie sind thematisch eingegrenzt und werden dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher und/oder anderer Form vorgelegt. Auswahlmöglichkeiten für den Prüfling bestehen nicht. Die drei Anforderungsbereiche sind in der mündlichen Abiturprüfung insgesamt angemessen zu berücksichtigen. Dies soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfassen kann. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont (Bewertungskriterien für die inhaltliche Leistung sowie sprachliche Leistung/Darstellungsleistung) und die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

1. Prüfungsteil

Im ersten Prüfungsteil entwickeln die Prüflinge einen zusammenhängenden Vortrag, in dem sie die relevanten Aspekte zu der gestellten Aufgabe selbstständig, stringent sowie sachgerecht darstellen und ggf. problematisieren. Prüfungsgrundlagen sind in der Regel:

- ein oder mehrere Text(e) von insgesamt ca. 200 bis 300 Wörtern (literarischer Text oder Sach- und Gebrauchstext), bei stark verschlüsselter oder verdichtender Darstellung auch kürzer, bzw. ein Textimpuls, oder
- eine oder mehrere visuelle Darstellungen (z. B. Bild, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), ggf. in Verbindung mit einem schriftlichen Text, oder
- ein auditiver bzw. audiovisueller Text (Länge: bis zu drei Minuten), ggf. in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen. Bei der Vorlage eines auditiven bzw. audiovisuellen Textes verlängert sich die Vorbereitungszeit um zehn Minuten.

Die Prüfungsgrundlage wird durch eine oder mehrere Arbeitsanweisungen ergänzt. Die Aufgabenstellung ist so anzulegen, dass ein strukturierter zusammenhängender, freier – ggf. durch Notizen gestützter – Vortrag möglich ist. Etwaige notwendige Hilfestellungen wie z. B. Annotationen werden dem Prüfling in den Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist zugelassen. Der Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern wird jeweils durch Erlass konkretisiert. Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen (Flipchart, OHP, ggf. Computer) können dem Prüfling zur Verfügung gestellt werden. Deren Anwendung muss im vorausgegangenen Unterricht hinreichend geübt worden sein.

2. Prüfungsteil

Im zweiten Prüfungsteil fokussiert das Prüfungsgespräch in besonderer Weise auf die Teilkompetenz „Sprechen/an Gesprächen teilnehmen“. Das Gespräch greift sach- und problemorientiert einen weiteren bzw. weitere zentrale Themenschwerpunkte des soziokulturellen Orientierungswissens auf und thematisiert größere fachliche Zusammenhänge.

Die Prüflinge sollen diesen Prüfungsteil aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung ihrer interkulturellen und funktional kommunikativen Kompetenzen eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten, auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen und ggf. auch selbst Impulse geben.

Bei der Bewertung beider Prüfungsteile sind grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien wie bei der schriftlichen Abiturprüfung anzuwenden; unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse mündlicher Sprachverwendung sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- interaktive mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Strategien der Verständnissicherung
- Aussprache und Intonation

Bei der Bewertung der sprachlichen Korrektheit ist in angemessener Weise den besonderen Anforderungen mündlicher Kommunikation und spontaner Interaktion Rechnung zu tragen.

Die Anforderungen in der Prüfungsaufgabe im Grundkurs Französisch am Weiterbildungskolleg ergeben sich vor allem im Hinblick auf die inhaltliche und sprachliche Komplexität des Gegenstands, den Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, die Beherrschung der französischen Sprache und der fachspezifischen Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Weitere Hinweise zum Verfahren und zur Durchführung der mündlichen Abiturprüfung finden sich in den entsprechenden Bestimmungen der APO-WbK.

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Studierenden eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Semester umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag zu einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende des vierten Semesters bei der Schulleitung angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling

vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Studierende beteiligt werden, muss die individuelle Leistung erkennbar und bewertbar sein.